

<u>RECHNUNGSAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	2.8.1
	<b>FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS DES EIGENBETRIEBS WASSERVERSORGUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023</b>	Seite 1

## WIRTSCHAFTSPLAN

### des Eigenbetriebs Wasserversorgung Östringen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 27.02.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan (Gesamtbetrieb)

##### 1. Erfolgsplan

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.399.300 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>-1.496.700 €</u>
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Saldo 1.1 und 1.2)	<b><u>-97.400 €</u></b>
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

##### 2. Liquiditätsplan

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.314.500 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-1.072.600 €</u>
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	241.900 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-325.000 €</u>
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-325.000 €
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-83.100 €</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	785.900 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-406.900 €</u>
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<u>379.000 €</u>
2.11	<b>Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b><u>295.900 €</u></b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 160.000 €

#### § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Dem beigefügten Stellenplan wird zugestimmt.

Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Östringen, den 27.02.2023